

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

ver.de Projektgesellschaft AG
Frundsbergstraße 23
80634 München
(kurz: ver.de)

und

dem Kooperationspartner gemäß dessen Einverständniserklärung (siehe Schlussatz).

1. Ziel der Kooperation

Ziel der Zusammenarbeit ist es, Kund*innen des Kooperationspartners auf die Fahrradabsicherung ver.de BIKE hinzuweisen und ihnen einfachen Zugang dazu zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit erfolgt als Empfehlungspartnerschaft auf Tippgeberbasis - ohne Beratungs- oder Vermittlungspflichten.

2. Leistungen von ver.de

ver.de stellt zur Verfügung:

- Infomaterial (Handouts, Sticker, Poster DIN A4 inkl. Aufsteller)
- Individuellen QR-Code
- Optional technischen Support für Website-Einbindung
- Quartalsweise Umsatzübersicht
- Abrechnung der Vergütung gemäß Abschnitt 4

3. Leistungen des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner kann – freiwillig – folgende Aktivitäten durchführen:

- Bereitstellen von Infomaterial im Geschäft
- Aushändigung des Materials bei Verkauf oder Service
- Nutzung eines individuellen QR-Codes zur Kundenzuordnung
- Optional: Einbindung eines ver.de-Webbausteins (iframe oder Link)

4. Vergütung

- Höhe: 11 % des Netto-Umsatzes der vermittelten Abschlüsse
- Modell: einmalige Vergütung, bei Genossenschaftsmitgliedern laufende jährliche Vergütung
- Abrechnung: quartalsweise per Gutschrift
- Nicht berücksichtigt: stornierte, gekündigte oder widerrufene Verträge

5. Laufzeit, Änderung & Kündigung

Die Vereinbarung läuft bis zum Jahresende und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende per E-Mail gekündigt ist.

Eine angemessene Änderung der Vereinbarung durch ver.de ist zulässig; darüber informiert ver.de den Kooperationspartner per E-Mail vor Ablauf der Kündigungsfrist. Die Änderung gilt erst ab der Verlängerung der Vereinbarung.

Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald der Kooperationspartner über das Online-Formular oder per E-Mail zugestimmt hat und ver.de diese Zustimmung bestätigt.